

## Factsheet für freiwillige Mentorinnen und Mentoren: Mentorin / Mentor für die indiv. Unterstützung von Stellensuchenden

Die DFA lanciert 2019 ein neues Angebot für Klientinnen und Klienten, die für ihre Stellensuche auf Hilfe angewiesen sind: Zusätzlich zu den bestehenden Angeboten an den Standorten Zürich und Uster, sich beim Schreiben von Bewerbungen an einem unterstützen zu lassen, möchten wir künftig interessierten KlientInnen die Möglichkeit geben, sich von einer freiwilligen Mentorin / einem freiwilligen Mentor individuell und persönlich unterstützen zu lassen.

### **Für welche Stellensuchenden ist eine individuelle Unterstützung durch eine Mentorin / einen Mentor sinnvoll?**

Eine individuelle Unterstützung ist für Stellensuchende sinnvoll, die nicht in der Lage sind, selbständig für sie passende Stellenausschreibungen zu finden, diese Stellenausschreibungen zu analysieren und / oder auf die Anforderungen der Ausschreibung angepasste Bewerbungsschreiben zu verfassen. Die Unterstützung durch eine freiwillige Mentorin / einen freiwilligen Mentor zielt darauf ab, die Chancen auf eine neue Anstellung zu verbessern sowie Bewerbungen für den Nachweis an das RAV in der geforderten Qualität und Quantität zu gewährleisten (Vermeiden von Einstelltagen). Die Stellensuchenden profitieren vom Wissen, von der Erfahrung und eventuell sogar vom beruflichen Netzwerk ihrer Mentorin oder ihres Mentors.

### **Was leistet eine freiwillige Mentorin / ein freiwilliger Mentor?**

Freiwillige Mentorinnen und Mentoren sind dazu bereit, sich über einen Zeitraum von mindestens drei Monaten einmal pro Woche mit «ihrer Klientin / ihrem Klienten» zu treffen. Gegenüber Stellensuchenden übernehmen sie die Aufgabe, im Zusammenhang mit der Stellensuche jene Hilfe zu leisten, die individuell benötigt wird: Bei der Auswahl von passenden Stellenausschreibungen, bei der Analyse von Inseraten, beim Verfassen von Bewerbungsschreiben oder bei der Übermittlung von Bewerbungen per Post, E-Mail oder online.

Um diese Aufgaben effizient und in einer möglichst guten Qualität erfüllen zu können erhalten Mentorinnen und Mentoren von der DFA eine solide Einführung und Zugang zu den aktuellen Bewerbungsunterlagen ihrer Klientin / ihres Klienten.

### **Wie bringt die DFA Mentorin / Mentor und Stellensuchende zusammen?**

Sowohl die / der Stellensuchende als auch die freiwillige Mentorin / der freiwillige Mentor haben im Rahmen ihrer Anmeldung für das Programm Gelegenheit, Wünsche hinsichtlich ihres Gegenübers zu formulieren (z.B. Alter, Geschlecht, geografische Lage, Berufsgruppe usw.). Die DFA-Freiwilligenkoordination bemüht sich, jeweils zwei Personen miteinander in Kontakt zu bringen, die aufgrund ihrer Deklarationen zu einander passen könnten. Beide Seiten müssen sich nach einem Kennenlerngespräch für eine Zusammenarbeit aussprechen. Sind sich die zwei nicht sympathisch, so wird keine Zusammenarbeit daraus resultieren.

### **Wie muss man sich die Zusammenarbeit in diesem Mentoring-Tandem vorstellen?**

Um gut miteinander arbeiten zu können ist es wichtig, sich kennen zu lernen. Deshalb empfiehlt die DFA, sich in der Anfangsphase der Zusammenarbeit mindestens einmal pro Woche für 90 bis 120 Minuten zu treffen. Das kann im privaten Rahmen sein oder an einem anderen geeigneten Ort. Das entscheiden beide Parteien zusammen.

## DFA

### Die kirchliche Fachstelle bei Arbeitslosigkeit

Im Fokus stehen die Stellensuche und die dafür zu bewältigenden Aufgaben. Die Mentorin / der Mentor verpflichtet sich dazu, in diesem Kontext Unterstützung zu leisten. **Sie / er ist aber nicht verpflichtet, darüber hinaus Aufgaben zu übernehmen oder Hilfestellungen zu bieten:** Das Ausfüllen von Formularen, das Erstellen der Steuererklärung oder die Unterstützung bei der Wohnungssuche etc. gehören NICHT zu ihren / seinen Aufgaben.

#### Was muss die / der Stellensuchende leisten?

Eine fruchtbare Zusammenarbeit mit dem Mentor / der Mentorin basiert darauf, dass beide Seiten ihre Verpflichtungen erfüllen. Die / der Stellensuchende verpflichtet sich im Falle einer Teilnahme zu Verbindlichkeit (getroffene Abmachungen werden eingehalten), zu Pünktlichkeit (Termine werden eingehalten) und zu Selbstverantwortung: Die stellensuchende Person bleibt für Ihre Stellensuche selber verantwortlich, die Mentorin / der Mentor unterstützt sie lediglich dabei.

#### Beendigung der Mentoring-Zusammenarbeit

Der erfreulichste Grund für die Beendigung einer Mentoringbeziehung wäre eine erfolgreich abgeschlossene Stellensuche / ein unterschriebener Arbeitsvertrag. Ein frühzeitiger Abbruch der Zusammenarbeit kann aber auch erfolgen, wenn die Mentoringbeziehung zwischenmenschlich nicht funktionieren sollte.

Besteht der Wunsch, das Mentoring-Programm frühzeitig zu beenden, kann die Mentoringbeziehung nach der ersten Probephase oder im weiteren Verlauf abgebrochen werden. Im Falle eines Konflikts empfiehlt die DFA aber in jedem Fall, vom Angebot eines Vermittlungsgesprächs in Anwesenheit der Freiwilligenkoordination Gebrauch zu machen.

Vor der Beendigung der Mentoringbeziehung wird ein Fragebogen ausgefüllt, um die gemachten Erfahrungen festzuhalten. Liegen der Beendigung der Zusammenarbeit Unstimmigkeiten zu Grunde, so lädt die DFA-Freiwilligenkoordination beide Seiten zu einem Abschlussgespräch ein.

#### Zur Klärung von Fragen und für weiterführende Informationen bitte Kontakt aufnehmen!

Hat dieses Factsheet Ihr Interesse geweckt, sie hätten aber noch Fragen oder benötigen weiterführende Informationen? Dann melden Sie sich ungeniert bei der DFA-Freiwilligenkoordination (Kontaktangaben siehe unten).

#### Anmeldung und weiteres Vorgehen

Wenn Sie sich als freiwillige Mentorin / als freiwilliger Mentor für die individuelle Unterstützung von Stellensuchenden anmelden möchten, so wenden Sie sich bitte ebenfalls an die Freiwilligenkoordination der DFA:

#### Freiwilligen-Koordination DFA

[fw-koordination@dfa.ch](mailto:fw-koordination@dfa.ch), Tel. 044 298 60 94 (Mo-Do)

Sie werden dann umgehend das PDF-Anmeldeformular erhalten. Dieses steht auch unter <https://dfa.ch/freiwillig.php> zum Download zur Verfügung.

Nach Eingang der Anmeldung lädt Sie die DFA-Freiwilligenkoordination zu einem Kennenlern-Gespräch ein. Dieses dient auch der Prüfung, ob Ihre individuellen Erwartungen an eine solche Aufgabe mit den realen Anforderungen an Mentorinnen und Mentoren vereinbar sind.

**Wir freuen uns darauf, Sie kennen zu lernen!**